



## Sozialhilfe statt Nothilfe während ausserordentlicher Verfahren, das Asylgesetz Art. 82 muss geändert werden

Fall 089/6.11.09 Nach 6-jährigem Aufenthalt in der Schweiz wird einer 4-köpfigen Familie, die Mutter ist krank, während dem aussichtsreichen Revisionsverfahren nur Nothilfe ausgerichtet, was unnötiges Leiden verursacht.

Schlüsselworte : Revisionsverfahren; ausserordentliches Verfahren, Nothilfe; [Asylgesetz Art. 82](#), Integration und Ausbildung anerkannter Flüchtlinge

Person/en : «Ahmet» geb. 1956, «Fatma» geb. 1961, «Kaan» geb. 1981, «Ezgi» geb. 1980

Heimatland: Türkei

Aufenthaltsstatus: abgewiesene Asylsuchende, Nothilfe, im Revisionsverfahren, C-Bewilligung

### Zusammenfassung des Falls (ausführlich auf der Hinterseite)

Einer kurdischen Familie aus einer politischen Gross-Familie werden die Asylgründe weder vom Bundesamt für Migration noch vom Bundesverwaltungsgericht geglaubt. Ihr Gesuch wird abgewiesen. Erst der Aufenthalt von «Fatma», der Ehefrau und Mutter in einem Psychiatricentrum, bringt asylrelevante Vorkommnisse an den Tag. Diese sind während des Verfahrens nicht wahrgenommen worden. Eine Revision wird im Nov. 2007 eingereicht. Sie erhalten ab Januar 2008 nur noch Nothilfe, weil abgewiesenen Asylsuchenden neu nur Nothilfe ausgerichtet wird, auch wenn sie in einem ausserordentlichen Rechtsmittelverfahren wie einer Revision sind. So auch diese kurdische Familie, die während mehr als sechs Monate mit 960 Franken Nothilfe im Monat durchkommen muss. Die Revision ist erfolgreich, das Asylverfahren wird wieder aufgenommen. Trotzdem erhält die Familie zwischendurch wieder Nothilfe. Im Sept. bekommt die Familie Asyl und im Nov. 2008 die Niederlassungsbewilligung, weil die Familie mehr als 5 Jahre in der Schweiz lebt.

Als anerkannte Flüchtlinge möchten sich die erwachsenen Kinder «Ezgi» und «Kaan» schnell integrieren und ihr Deutsch für eine Hochschulbildung perfektionieren, da beide in der Türkei das Gymnasium abgeschlossen haben. Mit der neuen Gesetzgebung erhalten sie nach der Anerkennung als Flüchtlinge, weil sie bereits mehr als 5 Jahre in der Schweiz sind, keine spezielle Unterstützung mehr für ihre Integration. Vom Sozialamt wird ihnen die Auflage gemacht so schnell wie möglich Arbeit zu finden, bei weniger als 10 Bewerbungen jeden Monat wird ihnen die Sozialhilfe um 15% gekürzt. Wie sollen «Ezgi» und «Kaan» ihr Potential einbringen und sich integrieren können?

### Aufzuwerfende Fragen

- Wie ist es gerechtfertigt, dass Asylsuchende bei ausserordentlichen Rechtsverfahren, auf die sie ein Recht haben, in die Nothilfe verwiesen werden? Immerhin hatten 2008 knapp ein Drittel aller Wiedererwägungsverfahren Erfolg.
- Ist die Integration anerkannter Flüchtlinge nicht primär zu fördern? Mit dem neuen Asylgesetz hat eine Verschlechterung der Situation für diejenigen stattgefunden, die mehr als 5 Jahre in der Schweiz sind, da neu die Gemeinden für sie zuständig sind. Willkür und Ungleichbehandlung sind die Folgen gegenüber anerkannten Flüchtlingen mit B-Bewilligung.

*Ergänzende Ausführungen auf der Rückseite*

**Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht Region Deutsche Schweiz**

Florastrasse 6, 9000 St.Gallen, Tel. 071 222 90 66  
rds@beobachtungsstelle.ch

### **Chronologie**

**2003**, Okt., Einreichung des Asylgesuchs  
**2005**, April, Ablehnung des Asylgesuches durch das Bundesamt für Migration (BFM)  
**2005**, Mai, Rekurs an die damalige Asylrekurskommission  
**2007**, Mai, Ablehnung des Rekurses durch das inzwischen zuständige Bundesverwaltungsgericht (BVG)  
**2007**, Mai, Einreichung eines Revisionsgesuches ans BVG; **2007**, Juli Ablehnung des Revisionsgesuches  
**2007**, Nov., das BFM reicht ein Wiedererwägungsgesuch weiter an das BVG als ein 2. Revisionsgesuch  
**2008**, Jan., die Familie wird in die Nothilfe verwiesen  
**2008**, 15. Juli, Das Revisionsgesuch wird angenommen und das Beschwerdeverfahren kann fortgeführt werden  
**2008**, 19. Sept. das Asylgesuch wird vom Bundesverwaltungsgericht anerkannt

### **Beschreibung des Falls**

Die kurdische Familie aus der Türkei, die aus einer politischen Familie stammt, stellt im 2003 ein Asylgesuch. Sowohl das Bundesamt für Migration BFM im 2005 als auch das Bundesverwaltungsgericht BVG im Mai 2007 glauben den Asylgründen der Familie nicht. Sie weisen das Asylgesuch ab. Im Juli 2007 muss «Fatma», die Ehefrau und Mutter in die Psychiatrie eingewiesen werden. Im Laufe der psychiatrischen Behandlung werden asylrelevante Vorkommnisse bekannt, die trotz offensichtlicher Anzeichen wie Verletzungen, im bisherigen Verfahren nicht wahrgenommen worden waren. Die Rechtsvertreterin strengt eine Revision an. Die Familie kann mit einer Verfügung des BVG, ohne einen Vorschuss leisten zu müssen, in der Schweiz auf den Entscheid warten. Das bedeutet, dass das BVG dem Verfahren eine reelle Chancen einräumt. Am 15. 7. 2008 wird die Revision gutgeheissen. Die Familie ist mit dem aufgenommenen Rekurs wieder im ordentlichen Verfahren. Die Familie erhält nach 5 Jahren im September 2008 Asyl und im November die Aufenthaltsbewilligung C. Mitten im ausserordentlichen Rechtsmittelverfahren tritt mit Jan. 2008 das revidierte Asylgesetz in Kraft. Neu erhalten auch Asylsuchende in einem ausserordentlichen Verfahren nur noch Nothilfe. Der kurdischen Familie wird anfangs Dez. 2007 vom Migrationsdienst (Midi) Bern mitgeteilt, dass sie die Schweiz zu verlassen habe und jederzeit damit rechnen müsse in Ausschaffungshaft genommen zu werden. Auf Intervention der Rechtsvertreterin entschuldigt sich der MiDi für die Aufforderung und Drohung. «Fatma» befindet sich noch in der Psychiatrie. «Ahmet» und seine Kinder «Kaan» und «Ezgi» erhalten neu alle 14 Tage 360 Franken Nothilfe und müssen, Wohnung und Krankenkasse ausgenommen, damit alles andere bezahlen. «Ahmet» ist herzkrank und braucht Medikamente. Die Familie isst nur noch zweimal im Tag. Am Morgen Käse, Brot und Tee, abends entweder Teigwaren oder Gemüse. Bald leidet die Familie unter Eisenmangel. Zur Wohnung gehört ein Garten. Im Sommer kommen sie deswegen etwas besser über die Runden. Jedes Klingeln an der Haustüre (ohne Voranmeldung) löst Ängste aus. Jeder Gang zum Briefkasten lässt Hoffnung aber auch Besorgnis aufkommen. Ende Januar wird «Fatma» aus der Psychiatrie entlassen. Nun erhalten sie 480 Franken. Bereits im April muss «Fatma» wieder für 5 bis 6 Wochen in die Klinik. Die Ärzte würden es begrüßen, wenn sie im Therapiezentrum für Folter- und Kriegsoffer in Bern behandelt würde, als Nothilfebeziehende würden die Kosten jedoch nicht übernommen werden. Um die Mutter «Fatma» in der Psychiatrie besuchen zu können, muss sich die Familie die Fahrkosten vom Essen absparen, die Fahrt zur Mutter kostet 22.40 Franken. Von Beginn an hat die Familie schwere Zeiten gehabt. Zuerst verbrachten sie viereinhalb Monate auf der Stafelalp in zwei Zimmern, dann 23 Tage im Zentrum Lyss in einem Zimmer, in Reconvillier waren sie ein Jahr und vier Monate in zwei Zimmern untergebracht, dann kamen sie in die Gemeinde Rapperswil. Von Januar 2008 an erhalten sie bis Mitte Juli nur Nothilfe, dann 2 Monate Sozialhilfe, weil sie wieder im Asylverfahren sind, dann unrechtmässig wieder Nothilfe, bis die Rechtsvertreterin bei den Behörden deswegen interveniert. Als anerkannte Flüchtlinge mit der Aufenthaltsbewilligung C sind die Probleme noch nicht vorbei. «Ezgi» und «Kaan» möchten jetzt so schnell wie möglich ihr Deutsch perfektionieren, damit sie sich integrieren und eine Ausbildung machen können. «Ezgi» will Zahntechnikerin lernen und «Kaan» möchte sein Informatikstudium weiter führen. Früher wurden Flüchtlinge nach der Anerkennung während 5 Jahren in ihren Integrationsbemühungen unterstützt auch finanziell. Mit dem neuen Asyl- und dem Ausländergesetz erhalten anerkannte Flüchtlinge, wenn sie 5 Jahre in der Schweiz sind, sofort die C-Bewilligung. Damit sind neu die Gemeinden für die Integrations-Unterstützung zuständig. «Ezgi» und Kaan» müssen jeden Monat 10 Stellenbewerbungen vorweisen, sonst wird ihnen die Sozialhilfe um 15% gekürzt. Die Gemeinden streben in erster Linie, die finanzielle Unabhängigkeit an. Sie geben darum keine Unterstützung für Deutschkurse, damit «Ezgi» und «Kaan» später eine Tertiärausbildung absolvieren können.

**Gemeldet von : Edith Hofmann**

**Quellen :** Entscheide BVG, Dossier der Betroffenen, Gespräch mit Betroffener, Asylstatistik 2008 BFM.